

Einbruchschutz-Förderung/Zuschuss der KfW

Übersicht ausgegeben am 20.11.2015, ergänzt am 06.01.2017 durch:

Schirmmacher Sicherheitstechnik GmbH, Unternehmenszentrale der Schirmmacher Gruppe, 51588 Nümbrecht, Karl-Benz-Str. 8, info@schirmmacher-sicherheitstechnik.de

Die Förderung ist eine Ergänzung der Förderprogramme "Altersgerecht Umbauen - Kredit (159)" und "Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss (455)".

Die Zuschusssumme wurde von € 10 Mio. für das Jahr 2017 auf 50 Mio. aufgestockt ab € 2.000 Investitionsvolumen p.A. für 3 Jahre. Wir prüfen z.Zt., ob dies auch für den nachträglichen Einbruchschutz gilt. Die Förderung des Einbruchschutzes wird abgekoppelt von dem ursprünglichen Förderprogramm „Barrierefreies Bauen“.

Förderfähige Maßnahmen:

- Haus- und Wohneingangstüren der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser (max. U-Wert = 1,3 W/m²K, wenn Tür in thermischer Gebäudehülle eingebunden)
- Tür-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Mehrfachverriegelungen mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18521, Klasse 3 oder höher
- Einsteckschlösser nach DIN 18521, Klasse 4 oder höher
- Fenster-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Gitter der Widerstandsklasse RC 2, nach DIN EN 1627 oder höher
- Rollläden der Widerstandsklasse RC 2, nach DIN EN 1627 oder höher
- Einbruch- und Überfallmeldung, DIN EN 50131, Grad 2 oder höher
- Türspione, auch digital
- Gegensprechanlagen, Türkommunikation auch mit audiovisueller Ausführung
- Beleuchtung

Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen: Die Höhe des Zuschusses beträgt 10% der förderfähigen Kosten (max. 1.500,- € pro Wohneinheit). Zuschussbeträge unter 200,- € werden **nicht** ausgezahlt.

Hinsichtlich der Zuschussbeantragung beachten Sie bitte Ihre persönliche, steuerliche Situation. Möglicherweise ist die Berechnung von Handwerkerleistungen aufs Jahr gesehen höher einsetzbar als der max. Zuschuss für Einbruchschutz pro Wohnobjekt von €1500,00. Beide Möglichkeiten können für das jeweilige Objekt nicht wahrgenommen werden.

Zuschuss in Kombination mit barriere-reduzierenden Maßnahmen (Kombi-Antrag):

Für Einzelmaßnahmen beträgt die Höhe des Zuschusses 10% der förderfähigen Kosten (max. 5.000,- € pro Wohneinheit). Für den Standard "Altersgerechtes Haus" beträgt die Zuschuss Höhe 12,5% der förderfähigen Kosten (max. 6.250,- € pro Wohneinheit).

Zuschussbeträge unter 200,- € werden **nicht** ausgezahlt.

Ansprechpartner - Zuschuss: Ansprechpartner ist das KfW-Infocenter, erreichbar unter der Telefonnummer 0800 53 99 002 (kostenfrei) – auf Wunsch übernehmen wir auch gerne die komplette KfW-Antragsbearbeitung.

Ansprechpartner - Kredit: Persönliche Beratung bieten die Finanzierungspartner der KfW. Dies ist in vielen Fällen die Hausbank.

Beantragung:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/#4](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/#4) (Rubrik: Formulare)

Beleg der Umsetzung:

- Rechnungskopien – darin müssen angegeben sein: Förderfähige Maßnahme(n), Arbeitsleistung und Adresse des Investitionsobjekts
- Verwendungsnachweis (Formularnummer 600 000 391)

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003591_F_455_AU_BnD_Einbruchschutz.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003591_F_455_AU_BnD_Einbruchschutz.pdf)

Links:

• Infoseite zum Programm "Altersgerecht umbauen - Investitionszuschuss (455)":
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/)

- Merkblatt Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss – Allgemeine Informationen und Rahmenbedingungen:

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003881_M_455_AU_Zuschuss.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003881_M_455_AU_Zuschuss.pdf)

- Anlage zum Merkblatt - Technische Mindestanforderungen – Seiten 6 und 7 „Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz“:

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003882_M_159_455_AU_Anlage_TMA.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003882_M_159_455_AU_Anlage_TMA.pdf)

Umsetzung:

Rechnungskopien – darin müssen angegeben sein: Förderfähige Maßnahme(n), Arbeitsleistung und Adresse des Investitionsobjekts

- Verwendungsnachweis (Formularnummer 600 000 35 91)

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003591_F_455_AU_BnD_Einbruchschutz.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003591_F_455_AU_BnD_Einbruchschutz.pdf)

**Sollten Links nicht funktionieren,
bitte Link direkt in das Adressfeld des Browsers kopieren.**

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung zum Antragsverfahren.

Ein Service der Schirmmacher Gruppe

(Alle Angaben dieser Übersicht sind ohne Gewähr, Stand 20.11.2015, ergänzt am 06.01.2017)